

Beitragsordnung Gewerbeverein Rödertal und Umgebung e. V.

Um den Gewerbeverein geschäftstüchtig zu machen, ist ein Beitrag pro Jahr von jedem Mitglied zu erheben.

§ 1

Für ordentliche Mitglieder des Gewerbevereins (Inhaber) beträgt der zu zahlende Jahresbeitrag 120,00 €. Außerordentliche Mitglieder (Vereinsmitglieder ohne Gewerbe) bezahlen einen Jahresbeitrag von 40,00 €.

§ 2

Zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Beitragspflichtige eine gemäß dem gültigen Beitragssatz erstellte Beitragsrechnung.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend § 5 der Satzung des Gewerbevereins Rödertal und Umgebung e. V. erhoben und ist bis zum 30. Juni des laufenden Jahres vom Mitglied selbst auf das auf der Rechnung angegebene Vereinskonto zu überweisen.

§ 4

Der jährliche Beitragssatz ist in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Mitglieder während des Geschäftsjahres beitreten.

§ 5

Beitragsfreiheit/ Beitragsermäßigung/ Beitragszahlung:

Sollte bei einem Vereinsmitglied eine unvorhergesehene wirtschaftliche Notlage eintreten, können Absprachen zur Aussetzung bzw. zur Ermäßigung bzw. Teilzahlung des Jahresbeitrages mit dem Vorstand des Vereins getroffen werden.

§ 6

Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.
Großröhrsdorf, 01.11.2015

Der Vorstand des Gewerbevereins Rödertal und Umgebung